

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder
am 14./15. September 2011 in Neuruppin
und zur Verkehrsministerkonferenz am 5./6. Oktober 2011 in Köln

TOP 6.6 Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten

1. Allgemeines

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hatte am 17./18. April 2008 eine Änderung der Vorschriften über die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten mit dem Ziel einer Entlastung der Polizei durch Aufgabenübertragung auf private Unternehmen angeregt.

Die IMK hat am 20./21. November 2008 die Zuleitung des Projektgruppenberichts an die Verkehrsministerkonferenz (VMK) beschlossen und die kurzfristige Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vorgeschlagen, in der ein konkretes Konzept mit den erforderlichen Rechtsänderungen ausgearbeitet werden soll. Der IMK-Vorsitzende hat am 4. Dezember 2008 ein entsprechendes Schreiben an den VMK-Vorsitzenden gerichtet.

Die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter (GKVS) bat anlässlich der Sitzung am 11./12. März 2009 das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung um einen Beschluss des BLFA-StVO/OWi über die Bildung einer solchen ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Die durch Beschluss des BLFA-StVO/OWi gebildete Bund-Länder-Arbeitsgruppe legte ihren Bericht „Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (Stand: 4. Mai 2011)“ diesem Gremium anlässlich seiner Sitzung am 11./12. Mai 2011 vor.

Außer den Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt stimmten alle Länder den Vorschlägen zur Entlastung der Polizei unter der Maßgabe zu, dass durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe die einschlägigen Fachverbände des Großraum- und Schwertransportes mit dem Ergebnis der Arbeitsgruppe befasst werden und diese keine durchgreifenden Einwände gegen dieses Konzept vorbringen.

2. Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des BLFA-StVO/OWi und des UA FEK (AG VPA)

Insbesondere hält der BLFA-StVO/OWi die folgenden Vorschläge für erforderlich, geeignet und angemessen:

1. Um eine deutliche Entlastung der Polizei zu erreichen, sollte die Erlaubnisbehörde in die Lage versetzt werden, standardisierte Fahrauflagen – insbesondere das Zeigen von Verkehrszeichen im gesamten Umfeld eines Großraum- und Schwertransportes durch private Verwaltungshelfer – zu verordnen. Die Begleitung durch die Polizei kann dann auf die Fälle beschränkt werden, die ein unmittelbares Eingreifen der Polizei vor Ort zwingend erforderlich machen.
2. Dazu sind entsprechende Änderungen in der VwV-StVO, der RGST 1992 (Regelpläne) und gegebenenfalls im Merkblatt für die Ausrüstung der privaten, firmeneigenen Begleitfahrzeuge für Großraum- und Schwertransporte (BF 4) vorzunehmen.
3. Besonders zum Schutz der Straßeninfrastruktur ist unmittelbar vor Fahrtantritt ab 100 Tonnen Gesamtmasse oder einer Achslast größer 12 Tonnen eine Überprüfung – insbesondere auch der Lastverteilung – durch einen Prüfer vorzunehmen und die Feststellungen in einem Gutachten zu dokumentieren.
4. Die dafür notwendigen Änderungen sollten als Ergänzung der VwV-StVO zu § 29 Abs. 3 Erlaubnis in Rdnr. 104 (Nachweis, dass Voraussetzungen der Erlaubniserteilung vorliegen) ihren Niederschlag finden.
5. Diese neuen Regelungen sollten alsdann – nach Beschreibung der Regelpläne und eines entsprechenden Begleitfahrzeuges durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zur Gewinnung von praktischen Erfahrungen bei der Anwendung – in Abstimmung zwischen dem BMVBS und den teilnehmenden Länder umgesetzt werden.

6. Der Aufwand bei den Erlaubnisbehörden sollte durch eine Standardisierung der neu zu beschreibenden Fahrauflagen, verbunden mit einer entsprechenden technischen Ausrüstung privater Begleitfahrzeuge, und der entsprechenden Weiterentwicklung des Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VE-MAGS) vertretbar gehalten werden.

3. Stellungnahme der Fachverbände

Im Rahmen der Befassung haben die einschlägigen Fachverbände des Großraum- und Schwertransportes, DEKRA, TÜV, die Bundesfachgruppe Schwertransport und Kranarbeiten (BSK) und der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) in Bezug auf das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und dem sich daraus ergebenden Konzept keine durchgreifenden Einwände vorgebracht.

Gleichwohl konkretisieren die Fachverbände die Empfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bezüglich der so genannten Abfahrtskontrolle. Diese Hinweise gewährleisten aus ihrer Sicht eine einheitliche und gleichmäßige Qualität der vorgesehenen Gutachten und ermöglichen eine länderübergreifende Anerkennung, auch durch die Polizeien der Länder. In diesem Zusammenhang erklären die Fachverbände ihre Bereitschaft, an der weiteren Ausgestaltung der Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, auch hinsichtlich der Transportbegleitung, mitzuwirken.

Darüber hinaus regen sowohl die BSK als auch der BGL eine Vereinheitlichung des polizeilichen Handelns der Länderpolizeien bei Großraum- und Schwertransporten an.

Über das Ergebnis der Befassung des BLFA-StVO/OWi am 11./12. Mai in Hamburg hat der Vorsitzende der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die AG „Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten“ des Unterausschusses „Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung“ anlässlich ihrer Sitzung am 21./22. Juni 2011 in Kiel informiert.